



Ausleih-Richtlinien für Materialien von *Lauter Segen*

Vielen Dank für Ihr Interesse an den Materialien von *Lauter Segen!*

Wir freuen uns sehr, wenn unsere Gegenstände kirchliche Arbeit, Begegnung und Gemeinschaft unterstützen. Damit möglichst viele lange Freude daran haben, bitten wir um einen achtsamen und verantwortungsvollen Umgang.

1. Zweck der Ausleihe

Unsere Materialien und Gegenstände können **unentgeltlich** für kirchliche Veranstaltungen, Gruppenangebote und andere gemeindliche Zwecke ausgeliehen werden.

Mit der Ausleihe verbinden wir das Vertrauen, dass sorgsam mit dem Eigentum von *Lauter Segen, Ev.-luth. Landeskirche Hannovers*, umgegangen wird – dafür sagen wir schon jetzt herzlich **Danke**.

2. Verantwortung während der Ausleihe

Während der Ausleihzeit bitten wir Sie, Verantwortung für den ausgeliehenen Gegenstand zu übernehmen:

- Bitte gehen Sie sachgemäß und sorgfältig mit dem Material um.
- Schützen Sie den Gegenstand vor erkennbaren Risiken und vermeidbaren Schäden.
- Bei Nutzung im öffentlichen Raum oder bei Veranstaltungen mit Publikumsverkehr achten Sie bitte auf eine sichere Aufstellung und angemessene Aufsicht.

3. Nutzung bei Veranstaltungen

Damit alles gut und sicher gelingt, bitten wir Sie vor der Nutzung zu prüfen:

- ob der Gegenstand beaufsichtigt werden sollte und
- ob er standsicher aufgestellt ist.

Empfindliche Gegenstände dürfen bitte nur entsprechend der vorherigen Absprachen (z. B. Aufstellungsplatz, Wetterbedingungen) verwendet werden.

Falls eine Anleitung beiliegt, danken wir Ihnen, wenn Sie diese vor der Nutzung aufmerksam lesen und beachten.

4. Schäden und Haftung

Sollte trotz aller Sorgfalt einmal etwas beschädigt werden, bitten wir Sie, uns **unverzüglich** zu informieren unter:

 lautersegen@evlka.de

- Für Schäden, die über normale Gebrauchsspuren hinausgehen und durch den Entleiher oder eine eindeutig identifizierbare Person verursacht werden, haftet der Verursacher im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (ggf. über die private Haftpflichtversicherung).
- Die kirchliche Haftpflichtversicherung greift nur, wenn eine entsprechende organisatorische Pflichtverletzung vorliegt.

Uns ist wichtig: **Offene Kommunikation hilft uns allen**, gemeinsam gute Lösungen zu finden.

5. Rückgabe

Die Rückgabe erfolgt bitte zum vereinbarten Termin und in ordnungsgemäßem Zustand – entsprechend dem Zustand bei der Übernahme (abzüglich üblicher Gebrauchsspuren).

Vielen Dank für Ihre Zuverlässigkeit und Mithilfe!

Ihr Team *Lauter Segen* – Britta, Carla, Elisabeth, Kathrin, Til

